

## Eilantrag Semesterticket

### **Eilantrag an das Studierendenparlament der Universität Passau für die achte ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments am 13.06.2024**

Antragstellende: Madita Strotmann, Jonathan Halbauer

#### **Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Der Vertrag mit den Stadtwerken der Stadt Passau soll verlängert werden. Die Universität bzw. das Studierendenwerk möge das entsprechende Verfahren einleiten. Der Vertrag wird vorsehen, dass das Semesterticket im Sommersemester 2025 bei einem Preis von 36,50€ liegt, im Wintersemester 2025/26 bei 39,50€. Außerdem wird es, solange wie das Land Bayern diese Option unterstützt, weiterhin die Möglichkeit des sogenannten „Bayerntickets“ (Deutschlandticket, dessen Kosten das Land Bayern in Teilen übernimmt) geben. Dieses kann gegen einen Aufpreis selbstständig zusätzlich gebucht werden.

#### **Begründung und Erläuterung**

Die Verträge mit den Stadtwerken bezüglich des Semestertickets laufen bis Ende des Wintersemesters 2024/25. Ab dem Sommersemester 2025 müssen entweder neue Verträge abgeschlossen werden, oder die Studierenden müssen sich jeweils einzeln um benötigte Tickets kümmern.

Viele Studierende nutzen Busse auf ihrem Weg zur Uni und zurück. Diese Fahrten werden durch das Semesterticket deutlich günstiger. Gerade in einer Zeit, in der viele Studierende noch stärker auf das Geld achten müssen, ist ein Semesterticket von großem Vorteil.

Nach einigen Gesprächen seit Ende März haben die Stadtwerke ihre Preise genannt. Diese belaufen sich auf 36,50€ für das Sommersemester 2025 und auf 39,50€ für das Wintersemester 2025/26. Es konnte bewirkt werden, dass auch die Option eines zusätzlich selbstständig buchbaren „Bayerntickets“ in den Vertrag mit aufgenommen wird. Hier müssen die Studierenden nur die Menge an Geld zahlen, die fehlt, um auf den Preis des Bayerntickets zu kommen. Dieser beläuft sich aktuell auf den Preis des Deutschlandtickets minus 20€, welche vom Land Bayern übernommen werden, ist allerdings dementsprechend abhängig vom Preis des Deutschlandtickets und der weiteren Unterstützung durch die bayerische Regierung. Die Stadtwerke kümmern sich um die Onlineplattform zum Buchen des Tickets.

Gerade die Option des dazu buchbaren „Bayerntickets“ wird von den Antragstellenden als Vorteil gesehen. Diese Möglichkeit wird nicht von allen Studierenden benötigt, und so können Personen, welche nur auf den ÖPNV in der Stadt Passau angewiesen sind, weitere Kosten vermeiden. Laut Stadtwerken haben aktuell ca. die Hälfte der Studierenden das zusätzliche Bayernticket gebucht. Die Antragstellenden sehen hier deswegen keinen Grund, komplett auf das Bayernticket umzustellen, da scheinbar eine Hälfte der Studierenden dieses nicht benötigt und es somit zu unnötigen Kosten kommen würde.

#### **Ausführung**

Das Präsidium des Studierendenparlaments leitet den Antrag an die Universität Passau weiter. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, informieren die Antragstellenden das Studierendenwerk selbst bereits vom Ausgang der Abstimmung. Dieses ist für den weiteren Verlauf der Verhandlungen zuständig.

#### **Frist**

Der Antrag wurde aufgrund fehlender Preiszahlen nicht, wie in §23 I 2 der Grundordnung festgelegt, fristgerecht eine Woche und einen Tag vorher beim Präsidium eingereicht. Allerdings besteht wegen des Verfahrens die Verschleppung in das nächste Semester, was im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die Verträge nicht rechtzeitig unterschrieben werden. Von den Antragstellenden wurde sowohl regelmäßig über den Stand der Verhandlungen informiert als auch vorab über das Vorhaben eines Eilantrags, so dass nach Einschätzung der Antragstellenden die Mitglieder des Parlaments nicht ohne

nötiges Vorwissen und ohne Möglichkeit einer Besprechung in den Gruppen zu einer Abstimmung gedrängt werden.